



ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 26. APRIL 2025:

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung folgende Entscheidung trifft:

Die Vertreterversammlung genehmigt die Geschäftsordnung für den Fachausschuss Schulung gemäß § 16 der Satzung.

Begründung:

Gemäß § 16 der Satzung kann die Vertreterversammlung ständige Fachausschüsse einrichten. Für den bereits eingerichteten Fachausschuss Schulung wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet, die die Zusammensetzung, Aufgaben, Sitzungsregeln sowie die internen Abläufe des Gremiums verbindlich regelt. Die Genehmigung dieser Geschäftsordnung durch die Vertreterversammlung ist gemäß Satzung erforderlich, um dem Fachausschuss eine rechtsverbindliche Grundlage für seine Arbeit zu geben.

Die Geschäftsordnung sieht u. a. vor:

- klare Aufgabenbereiche im Bereich Aus- und Weiterbildung,
- transparente Wahl- und Sitzungsregeln,
- eine Definition der Beschlussfähigkeit,
- Möglichkeiten zur Einrichtung thematischer Arbeitsgruppen.

Durch die Genehmigung wird die strukturelle und inhaltliche Arbeit des Fachausschusses auf eine verlässliche Basis gestellt.

Anlage: Geschäftsordnung: Fachausschuss Schulung

